



Stadt Ertftstadt
Herrn Bürgermeister Volker Erner
Rathaus / Holzdamm 10
50374 Ertftstadt

Ertftstadt, 27.01.2018

**Anregung: Anpassung der Sportstättennutzungsordnung
(Hausordnung für Sporthallen und Schwimmbäder)**

Sehr geehrter Herr Erner,

hiermit regen wir die Änderung/ Anpassung der oben genannten Ordnungen an.

Begründung:

Folgende Begebenheiten treten bei der Nutzung der städtischen Sportstätten regelmäßig auf: hier die beispielhafte Schilderung eines Übungsleiters aus der Dreifachhalle in Lechenich.

„Dienstags 18:30 Uhr endet das Fußballtraining der Bambinis in der Dreifachturnhalle Lechenich. Zu diesem Zeitpunkt kommen die Sportler der Jiu Jitsu Abteilung des VfB Ertftstadt in die Umkleide um sich dort umzuziehen. Während des Vorgangs kommen Mütter mit ihren Kindern in die Herrenumkleide. Dort befinden sich dann sowohl Erwachsene, als auch Jugendliche im Alter ab 13-14 Jahre. Trotz mehrfacher Aufforderungen die Umkleide zu verlassen, verweigern sich die Mütter. Wiederholt kam es deswegen schon zu Streitereien. Exakt die gleiche Situation stellt sich in der Damenumkleide dar. Dort werden kleine Kinder von ihren Vätern umgezogen, während sich dort Mädchen von 13 - 14 Jahren, teilweise bis zu erwachsenen Frauen umziehen. In beiden Fällen sind die Eltern trotz Ansprache uneinsichtig bzw. ignorieren die Situation mit unverschämten Bemerkungen.“

Dies ist kein Einzelfall sondern zeigt sich auch in anderen Sportarten und Vereinen. Gleiche und ähnliche Vorfälle können aus den Sammelumkleiden der Schwimmbäder berichtet werden, was ja aufgrund der entsprechenden Nacktheit beim Umziehen noch gravierender für die einzelnen Personen ist.

Die Übungsleiter und Trainer können sich gegen die Eltern nicht durchsetzen. Sie brauchen Unterstützung und deshalb muss das Problem härter angepackt werden. Aus unserer Sicht ist es nicht weiter hinnehmbar ein solches sexualisiertes Verhalten zu dulden. Insofern wäre ein entsprechender Hinweis in der Benutzungs- und Hausordnung der Sportstätten, speziell der Umkleideräume in Hallen und Bädern ausgesprochen notwendig.



Leider weisen die vorhandenen städtischen Nutzungsordnungen diesbezüglich keine Verhaltensregeln auf.

Von daher halten wir es aus rechtlichen Gründen und zum Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen, dringend erforderlich die Nutzungsordnung anzupassen. Nur so ist es rechtlich möglich Sanktionen im Sinne der Nichtbefolgung der Ordnung aussprechen und präventiv die Übungsleiter der Vereine zu unterstützen.

Insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund birgt dieses beschriebene Verhalten auf Grund ihrer religiösen Werte eine besondere Problematik und verdient daher auch eine entsprechende Berücksichtigung, um ihnen und ihren Kindern eine ungestörte Teilhabe an gemeinsamen Sportveranstaltungen im Vereinsbereich zu ermöglichen.

Wir schlagen folgenden Text vor:

Benutzung :

Die Sportstätten und Schwimmbäder dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der Erlaubnis auf eigene Verantwortung benutzt werden. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen oder Sachen weder gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen, untersagt.

Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur den Benutzern und unmittelbar Beteiligten gestattet. Dabei ist die geschlechtsspezifische Trennung zu beachten. Es dürfen sich nur Personen in der Umkleide aufhalten, die dem entsprechenden Geschlecht angehören, für das diese Umkleide ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Arnsfeld

Peter Kaulen-Windgassen

Anlage:

Auszug aus der Sportstättennutzungsordnung der Stadt Köln